

## „Gotthard-Raser“ kann aufatmen

Stuttgart (dpa). Der in der Schweiz verurteilte „Gotthard-Raser“ muss nicht in Deutschland ins Gefängnis.

Wie ein Sprecher des Stuttgarter Landgerichts am Mittwoch sagte, ist die Vollstreckung der Freiheitsstrafe

hierzulande nach Ansicht des Gerichts unzulässig. Grund sei, dass ein Tempoverstoß in Deutschland keine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit sei. Schweizer Richter hatten den Mann aus Ditzingen 2017 zu 30 Monaten Haft verurteilt. – davon 18 auf Bewährung. Der Mann war mit Tempo 200 – statt 120 – über eine Schweizer Autobahn gebrettert.

# 40 Mädchen missbraucht

## Anklage gegen Schwimmlehrer voraussichtlich im April

Von Susanne Kupke  
und Bernd Kappler

**Baden-Baden.** Die Staatsanwaltschaft Baden-Baden will noch im April gegen den 33-jährigen Schwimmlehrer, der im Verdacht steht, Mädchen im Schwimmunterricht zum Teil schwer sexuell missbraucht zu haben, Anklage erheben. Die Ermittlungsbehörde wirft ihm schweren sexuellen Missbrauch in fünf Fällen sowie sexuellen Missbrauch in 131 weiteren Fällen vor.

Mindestens zwei seiner Opfer schüchterte der 33-Jährige laut Staatsanwaltschaft massiv ein. „Er hat den Mädchen gedroht, dass er sie umbringt“, sagte Sprecher Michael Klose am Mittwoch.

Der Mann soll als freiberuflicher Schwimmlehrer in Diensten mehrerer privater Schwimmschulen zwischen Oktober 2015 und bis kurz vor seiner Festnahme im September 2017 sein Unwesen unter anderem in Baden-Baden, Gernsbach, Kuppenheim, Bad Herrenalb und Achern getrieben haben (wir berichteten). Bekannt wurden zwischen-

zeitlich auch zwei Missbrauchsfälle aus dem südbadischen Lörrach vom September 2016.

Weil er seine Opfer teils auch filmte, unter anderem mit einer Unterwasserkamera, wird dem Schwimmlehrer in 14 Fällen zudem die Herstellung von kinderpornografischem Material und in zwei Fällen – wegen der Drohung – Nötigung angelastet. Insgesamt seien 40 kleine Mädchen Opfer geworden.

Der Schwimmlehrer selbst hat laut Staatsanwaltschaft bislang kein

Geständnis abgelegt. Zunächst habe er die Vorwürfe bestritten und dann geschwiegen. Weil die U-Haft in der Regel höchstens sechs Monate dauern darf, prüft das Oberlandesgericht Karlsruhe derzeit die Fortdauer der Haft.

Aufgrund seines Schweigens mussten die betroffenen Kinder zwischenzeitlich im Beisein ihrer Eltern richterlich vernommen werden. 37 Kinder sind namentlich bekannt. Bei drei Mädchen, die auf den Filmen zu erkennen sind, steht die Identität laut Staatsanwaltschaft noch nicht fest.

---

### Der Verdächtige selbst schweigt

---